

Nr.	Maßnahme / Maßnahmenfeld	Erläuterung bzw. Einzelmaßnahme
Handlungsfeld A Fußverkehr		
A1	Ausbau und Aufwertung von Querungsmöglichkeiten	Optimierung und Aufwertung der Querung der Straßen des Innenstadtrings sowie Straßen innerhalb des Umrings gemäß den Standards der aktuellen Regelwerke. Prüfung und Durchführung generell bei Umbauten von Straßen.
A1.1	Einrichtung neuer Querungsanlagen	Einrichtung neuer Querungsanlagen an folgenden Straßen:
A1.1.1	Alleestraße (zw. Amtsgericht und Hochstraße)	
A1.1.2	Hochstraße Höhe Scheider Str.	
A1.1.3	Freiheitstr./Schwesternstraße	
A1.2	Aufwertung/barrierefreier Ausbau	Barrierefreier Ausbau und Aufwertung der Querungen
A1.2.1	Freiheitstr./Papenberger Str.	
A1.2.2	Einrichtung von Querungen auf beiden Seiten der Knoten an den LSA auf der Freiheitstr.	
A2	Fußgängerfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten	Systematische Prüfung der Knotenpunkte in Hinblick auf die Bedürfnisse des Fußverkehrs: Verbesserung der Fußgängerfreundlichkeit an Knotenpunkten: z.B. barrierefreier Ausbau (vgl. Maßnahme A3), Abbau von Anforderungs-LSA, Verlängerung von Grün-/Freigabezeiten insbesondere bei Frequentierung durch vulnerable Verkehrsteilnehmende, akustische Signale, vorgezogene Seitenräume im Nebennetz an wichtigen Wegeverbindungspunkten, Verkürzung von Querungsdistanzen / Rückbau Fahrbahnen. Weitere Hinweise dazu finden sich auch im Bericht zum Fußverkehrcheck 2020 (markierte Querungen ohne Vorrang, Anrampungen, Empfehlungen für fußgängerfreundliche Lichtsignalanlagen).
A2.1	Alleestraße	Knotenpunkte: Brüderstraße, Martin-Luther-Str., Hochstr./Fastenrathstr./Hindenburtgstr.
A2.2	Freiheitstraße	Knotenpunkte: Schwesternstr., Stachelhauserstr., Papenberger Str.
A2.3	Knoten Werthstr./Julius-Spriersbach-Str.	
A2.4	Knoten Daniel-Schürmann-Str./Wiedenhofstr.	
A2.5	Knoten Blumenstraße/Brüderstraße	
A2.6	Knoten Kirchhofstr./Wansbeckstr.	
A3	Ausbau Barrierefreiheit	Barrierefreier Ausbau von Fußverkehrsinfrastruktur: u.a. taktile Leitsysteme, visuelle Markierungen, Treppen mit zusätzlichem Handlauf und Stufenmarkierungen; Anbieten von alternativen Fußwegeverbindungen und deren Ausweisung; Prüfung der örtlichen Gegebenheiten zu o.g. Punkten: <ul style="list-style-type: none"> - Treppenläufe sowie ebenerdiger Umleitungen - Querungsmöglichkeiten - akustische Signale an LSA (Anpassung der Lautstärke an Tageszeiten)

Nr.	Maßnahme / Maßnahmenfeld	Erläuterung bzw. Einzelmaßnahme
A4	Aufwertung von Fußverbindungen	Ausbau und Stärkung von Fußwegeverbindungen zur besseren Erreichbarkeit der Innenstadt sowie zur Förderung des Zufußgehens
A4.1	Umsetzung und Weiterentwicklung die besitzbare Stadt	Umsetzung der Planungen zur besitzbaren Stadt Stachelhausen & Honsberg. Entwicklung und Einrichtung von weiteren Sitz- und Spielrouten aus umliegenden Quartieren in die Innenstadt. Zur Ausstattung siehe Maßnahme E4.
A4.1.1	Aus Westen über Alleestraße (Amtsgericht <> Alleecenter) bzw. Schützenstraße (Stadtpark <> Rathaus)	
A4.1.2	Aus Süden über Papenberger Str. (Osterbusch <> Markt)	
A4.1.3	Aus Norden über Nordstraße (Nordstraße <> Alleestr.)	
A4.2	Treppenverbindung aufwerten	Aufgrund der Topographie können nicht überall kurze, ebenerdige Wege angeboten werden. Daher sollen an Fußwegeverbindungen, an denen eine ebenerdige Überbrückung des Höhenunterschieds nicht möglich ist, die Treppenanlagen geprüft und aufgewertet werden. Vorhandene Treppenanlagen sollen erhalten werden, da ein Wegfall von Fußwegeverbindungen Umwege für den sowieso umwegsensiblen Fußverkehr bedeuten. Ein Beispiel für eine erhaltenswerte Treppe, welche aufgewertet werden soll, ist die Verbindung zwischen Papenberger Str. und Freiheitstraße.
A5	Stärkung der Parkverbotskontrolle auf und Gestaltung von Gehwegen	Teilweise herrscht in der Innenstadt eine Überprägung des öffentlichen Raumes durch den ruhenden Verkehr. Dies wird vor allem an der Freiheitstraße und der Daniel-Schürmann-Straße deutlich. Häufig sind keine ausreichenden Breiten mehr für den Fußverkehr gegeben. Aus diesem Grund sollte - neben einer detaillierten Prüfung, wo und in welchem Ausmaß das Gehwegparken noch unbedenklich zugelassen werden kann - eine verstärkte Parkverbotskontrolle erfolgen. Bei Bedarf sollten auch bauliche Maßnahmen zur Unterbindung des Gehwegparkens an den nicht gewünschten Stellen ergriffen werden. Eine intensive Auseinandersetzung mit den betroffenen Anliegern ist bei dieser Maßnahme besonders wichtig.
Handlungsfeld B Radverkehr		
B1	Ausbau der Radinfrastruktur/ Ausbau des Radwegenetzes	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Innenstadtbereich; Ausbau der Haupt- und Nebenrouten mit dem jeweilig angestrebten Standard aus dem Radverkehrskonzept (2019)
B1.1	Einrichtung von Fahrradstraßen	Prüfung und Umsetzung von Fahrradstraßen innerhalb des Innenstadtrings; Entwicklung und Anwendung einer einheitlichen Gestaltung, welche den besonderen Charakter der Straßen hervorhebt; Begleitung durch Informationskampagne 'Was ist eine Fahrradstraße' zu Regeln und Verhalten in Fahrradstraßen (vgl. F3)
B1.2	Freigabe Alleestraße	Öffnung der Fußgängerzone/Alleestraße, ggf. als Verkehrsversuch; möglicherweise einzeichnen eines "Radbereichs", in dem die Fahrräder vorrangig verkehren sollen
B1.3	Freigabe Else-Treichel-Steg	Freigabe des Else-Treichel-Stegs (Nordsteg) für den Radverkehr als Verbindung zwischen Bahnhof und der alten Bismarckstraße zur besseren Erreichbarkeit des Bahnhofs bzw. Querung der Freiheitstraße. Dies erfordert eine Freigabe der nördlichen Zuwegung für den Radverkehr sowie die Einrichtung einer Umlaufsperrung am Ende des Stegs mit einer erneuten Ausweisung des reinen Fußwegs.

Nr.	Maßnahme / Maßnahmenfeld	Erläuterung bzw. Einzelmaßnahme
B1.4	Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr	Prüfung der Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr
B1.4.1	Brüderstraße (in Planung)	
B1.4.2	Marienstraße	
B1.5	Freigabe des Bustunnel auf der Konrad-Adenauer-Straße	Prüfung der Freigabe des Tunnels auf der Konrad-Adenauer-Straße für den Busverkehr. Ggf. Anpassung des Knotens Hochstraße/Schützenstr./Konrad-Adenauer-Str. (Radinfrastruktur, eigene Signalisierung o.ä.).
B2	Radabstellanlagen	Ausbau der Radabstellanlagen im gesamten Innenstadtbereich, umfangreiches und qualitativ hochwertiges Angebot; v.a. an wichtigen Zielen wie Behörden, Ärztehäusern, Allee-Center, Schulen, Gemeinschaftshäusern etc.; Verknüpfung mit Mobilstationen; unterschiedliche Arten von Abstellanlagen je nach Nutzergruppen und Zielen (Anlehnbügel, Fahrradboxen, ...); Ggf. Integration in vorhandene Parkhäuser.
B2.1	Alleestraße (Fußgängerzone)	
B2.2	Markt	
B2.3	Bismarckstr.	
B2.4	Blumenstraße	
B2.5	Brüderstraße	
B2.6	Daniel-Schürmann-Str.	
B2.7	Fastenrathstr.	
B2.8	Freiheitstraße	
B2.9	Konrad-Adenauer-Str.	
B3	Schaffung fahrradfreundlicher und sicherer Knotenpunkte	Um ein sicheres, eindeutiges und möglichst umwegefrees und beschleunigtes Passieren und Queren von Kreuzungen zu ermöglichen, soll die Radverkehrsführung auch an Kreuzungen in der Innenstadt optimiert werden. In der Gestaltung muss für Radfahrende, aber auch für andere Verkehrsteilnehmende deutlich sein, welcher Raum von welchem Verkehrsteilnehmenden zu nutzen ist und wo eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich ist. Darüber hinaus sollten die Signalisierung und Führung des Radverkehrs innerhalb der Stadt möglichst einheitlich geregelt sein, um Missverständnisse zu vermeiden und eine hohe Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Roteinfärbung von Furten an konfliktträchtigen und/oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten sowie vorgezogene Haltelinien oder rot eingefärbte aufgeweitete Radaufstellstreifen an allen Knotenpunkten des Haupt- und Nebenroutennetzes können sich als Standardlösung etablieren.
B4	Implementierung von Verleihangeboten	Einrichtung eines Fahrradverleihsystems in der Innenstadt; Abstimmung mit Nachbarkommunen bzw. übergeordneten Anbietern, Klärung des Umgangs mit möglichen Anbietern von E-Scooter-Sharing (Nutzungsbereiche, Verhinderung von ungeordnetem Abstellen, Sanktionen bei Fehlverhalten gegenüber Anbieter oder Nutzenden, Tarifverbindungen mit dem ÖPNV)

Nr.	Maßnahme / Maßnahmenfeld	Erläuterung bzw. Einzelmaßnahme
Handlungsfeld C Öffentlicher Verkehr		
C1	Haltestellenaufwertung	Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen hinsichtlich Barrierefreiheit und weiteren Ausstattungsmerkmalen (Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Information etc.); Umbau zentraler Haltestellen zu Mobilstationen mitdenken. Diese Maßnahme sollte in der aktuellen Fortschreibung des NVP berücksichtigt und aufgegriffen werden.
C2	Einrichtung von Mobilstationen	Weiterentwicklung von zentralen Haltestellen zu inter- und multimodalen Schnittstellen (Mobilstationen). Mögl. Themen u.a.: Carsharing, Bikesharing, Radabstellanlagen, Aufenthaltselemente, Schließfächer
C2.1	Mobilstation Friedrich-Ebert-Platz	
C2.2	Mobilstation Hauptbahnhof	
C2.3	Mobilpunkt Markt	
C2.4	Mobilpunkt Fastenrathstraße	
C2.5	Mobilpunkt Amtsgericht	
C2.6	Mobilpunkt Berufskolleg	
C2.7	Mobilpunkt Honsberger Str. (Kraftstation)	
C3	Zuwegung Busbahnhof	Zuwegung des Busbahnhofs an die Umgebung verbessern, bessere Anbindung an die Alleestraße, erleichterte Querung des Innenstadtrings (ebenerdige Querungsanlagen Elberfelder Str.), direkte Fußwegeverbindung über Abriss des alten Kinos sowie zum Markt (über Elberfelder Str. Richtung Süden). Ansätze für die Verbindung zwischen Innenstadt und Konrad-Adenauer-Str./Busbahnhof sind im Fußverkehrscheck von 2020 (Maßnahme RS008) beschrieben.
C4	Geplanter Haltepunkt Remscheid-Honsberg	Neuer Haltepunkt "Remscheid-Honsberg" für die S7 ist in die Stationsoffensive der DB aufgenommen. Obwohl die genaue Lage noch nicht feststeht, wird der Haltepunkt aufgrund seiner Lage auch eine Bedeutung für die Innenstadt haben. Dementsprechend kommt der Wegeverbindung zwischen Innenstadt und Haltepunkt eine entsprechende Bedeutung zu.
C5	Bus-Anbindung der Innenstadt von Süden	Die ÖPNV-Anbindung in die Innenstadt von Süden ist aktuell nur über Umwege gegeben (über Hbf oder Amtsgericht), eine direkte Verbindung bestand in der Vergangenheit, entsprechend ist die Infrastruktur noch vorhanden (Haltestellen); Synergie mit C4 Haltepunkt Honsberg).Prüfung der Maßnahme in der aktuellen Fortschreibung des NVP.

Nr.	Maßnahme / Maßnahmenfeld	Erläuterung bzw. Einzelmaßnahme
Handlungsfeld D Kfz-Verkehr, Parken, Wirtschaftsverkehr		
D1	Erschließung innerhalb des Umrings - Verkehrsberuhigung in südlichen Wohnvierteln durch Verkehrslenkung	Erarbeitung eines konsistenten Einbahnstraßensystems zur Verkehrsberuhigung in den Wohnstraßen südlich der Alleestraße (Erschließungsschleifen). Durch die Verringerung von Fahrbahnbreiten können so Flächen für Fuß- und Radinfrastruktur frei werden.
D2	LSA-Optimierung und Umbau Freiheitstraße	Prüfung und Umsetzung bzw. Aktualisierung der LSA-Optimierung auf der Freiheitstraße, siehe Verkehrsuntersuchung der Freiheitstraße. Maßnahme zur neuen Straßenraumaufteilung der Freiheitsstraße berücksichtigen.
D3	Ausbau der Ladeinfrastruktur	Ausbau und Harmonisierung der E-Ladeinfrastruktur (insb. in Parkbauten), sukzessive Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf Fahrzeuge mit emissionsarmen/-freien Antrieben, ggf. Nutzung der neuen Möglichkeiten der StVO (z. B. Ausweisung gesonderter Stellplätze für E-Fahrzeuge), Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Elektromobilität, Berücksichtigung des Konzeptes zur Ladeinfrastruktur des Umweltamts.
D4	Anpassung der Geschwindigkeiten	Prüfung und Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Bereich der Innenstadt. Beachtung der verschiedenen Anforderungen (Busverkehr, Fuß- Radverkehr etc.). Die Änderungen der Geschwindigkeit ist erst bei Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen möglich.
D4.1	Freiheitstraße	
D4.2	Daniel-Schürmann-Straße	
D4.3	Bismarckstraße/Blumenstraße	
D5	Optimierung der Parkraumnutzung	Prüfung von Verteilung der Behindertenstellplätze; Vermeidung von Parksuchverkehren und Schaffung von neuen stadträumlichen Qualitäten durch Rückbau von Parken im Straßenraum bei geringem Parkdruck; Konzentration des Besucherparkens in Parkbauten; Einführung eines mobilen Bezahlsystems
D6	Anpassung Parkleitsystem	Vermeidung von unnötigem Parksuchverkehr sowie Heraushalten der Kfz-Verkehre aus den innerstädtischen Wohnstraßen durch Erneuerung des Parkleitsystems. In diesem Zuge Einbindung weiterer freien Parkplätze (Parkplatz Hochstraße, Parkplätze Konrad-Adenauer-Str.) und Überprüfung der Ausweisung und Zonen, ggf. Anpassung dieser. Bausteine sind die Bündelung der öfftl. Parkflächen an den Innenstadtrand, Einrichtung der Parkleitanzeigen auf den innerstädtischen Hauptverkehrsachsen und ggf. Implementierung auf städtischer Homepage/anderer Website zu Informationszwecken. Es ist eine Digitalisierung zu prüfen. Die Weiterentwicklung des Parkleitsystems liegt im Zuständigkeitsbereich der technischen Betriebe Remscheid (TBR).
D7	Verträgliche Abwicklung von Lieferverkehren (inkl. Lieferzonen/Microhubs)	Prüfung der Einrichtung eines Mikrohub zur Feinverteilung von Logistikdienstleistungen mit verträglichen Kleinstfahrzeugen; mögliche Integration in Mobilstationen; Dies sollte sukzessive mit der Entwicklung der Alleestraße (Rahmenplan) angepasst werden.
D7.1	Erarbeitung eines Konzepts für eine emissionsfreie City-Logistik	Erarbeitung eines entsprechendes Konzepts zur City-Logistik. Die Konzepterstellung sollte durch einen externen Gutachter begleitet werden, um eine Strategie, rechtliche Fragestellungen, kurz- bis langfristige Maßnahmen, Umsetzungsschritte, Akteure, Finanzierung und die Beteiligung großer KEP-Unternehmen zu behandeln. Das Konzept könnte neben der verträglichen Abwicklung von Lieferverkehren ggf. auch eine Einfahrtbeschränkung für konventionelle Lieferfahrzeuge umfassen.
D7.2	Einrichtung von Lieferzonen	Einrichtung von Lieferzonen im Bereich der Alleestraße, um Flächen für die Belieferung freizuhalten.

Nr.	Maßnahme / Maßnahmenfeld	Erläuterung bzw. Einzelmaßnahme
Handlungsfeld E Straßenraumgestaltung u. Aufenthaltsqualität		
E1	Umgestaltung Innenstadtumring	Angepasste Straßenraumgestaltung zur Erhöhung der Flächengerechtigkeit.
E1.1	Neue Straßenraumaufteilung/ Regelquerschnitt Freiheitstr.	Anpassung der Straßenraumaufteilung bzw. des Regelquerschnitts der Freiheitstraße. Dabei sind die verschiedenen Funktionen und Verkehrsträger sowie eine stärkere Straßenraumbegrünung und Aufenthaltsqualität zu beachten. Ein Entwurf wird durch die Gutachter erstellt. Darüber hinaus sollte auch über eine Anpassung der Querschnitte der Elberfelder Str. und Alleestraße nachgedacht werden.
E1.2	Umgestaltung Bereich Fastenrathstr./ Alleestr./südl. Hochstr.	Verringerung der Fahrbahnbreite durch Zusammenlegung der Fahrtstreifen (Hochstr. und Alleestr.). Dadurch frei werdende Fläche kann für den Umweltverbund genutzt werden: - Radfahr/-schutzstreifen - Aufstellflächen - breiteren Seitenräumen (barrierefreie Wege und Querungen) - Straßenraumbegrünung Aufhebung der komplexen Verkehrsregelung auf der Fastenrathstraße und Einrichtung eines Shared Space Bereich (bzw. Aufpflasterung und ebenerdiger Straßenraum mit Wegfall Fuß-LSA). Verlagerung der Taxistände und Umwidmung der Parkplätze am Rathaus als Taxistand, Carsharing-Stellplätze und ggf. Lieferzone. Umnutzung des ehemaligen Taxistands als Radabstellanlagen. Sicherung der TG Ausfahrt durch frei werdende Sichtbeziehung und Senkung des Geschwindigkeitsniveaus. Ertüchtigung von Fußgängerüberwegen am Knoten Hochstr./Rathausstr.; Ggf. Einrichtung von weiteren Radabstellplätzen/Radboxen im Straßenraum.
E1.3	Straßenraumgestaltung nördl. Hochstraße	Prüfung der Vereinfachung der Verkehrsführung auf einen Fahrstreifen; Dadurch Einrichtung von Radinfrastruktur im Straßenraum, Verbreiterung der Seitenräume und Haltestellenbereiche sowie Begrünung des Straßenraums möglich. Einbindung der Konrad-Adenauer-Straße in das Radnetz; Berücksichtigung der Ansprüche am Knoten.
E2	Einrichtung Shared Space am Markt	Neuordnung des Knotens Markt/Bismarckstr./Stachelhauser Str. zu einem Shared Space. Einrichtung eines ebenen Straßenraums (flächiges Queren, Wegfall der LSA, verkehrsberuhigende Gestaltung). Dabei soll der Fokus auf den ÖPNV erhalten bleiben, aber dennoch mehr Raum für Fuß und Rad geschaffen werden. Weiter sollte eine Radverbindung über den Markt bis zur Alleestraße eingerichtet werden. Einrichtung von multifunktionalen und geteilten Straßenräumen zur Verkehrsberuhigung und Förderung der Nahmobilität in weiteren, v.a. schmalen Straßenräumen mit mangelnden Mindestbreiten denkbar.
E3	Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Anteils an grünen Flächen/Entsiegelung im Straßenraum	Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung des Anteils von Grün in der Innenstadt z.B. Einrichtung von Pocketparks (z.B. Ersetzen einzelner Parkplätze im Straßenraum, auf der Alleestraße); Wegnahme/Verkürzen von Abbiegespuren und Aufstellflächen (z.B. auf dem Innenstadtumring); Berücksichtigung des Konzeptes be-sitzbare Stadt (vgl. A4.1).
E4	Aufwertung der Fußgängerzone	Aufwertung der Fußgängerzone durch Umsetzung des Rahmenplans und Strukturkonzepts Sanierungsgebiet Alleestraße (2021). Beachtung der verkehrlichen Belange und Abgleich mit den Maßnahmen dieses Konzeptes, dem Sanierungsgebiet sowie dem Fußverkehrscheck.

Nr.	Maßnahme / Maßnahmenfeld	Erläuterung bzw. Einzelmaßnahme
E5	Einrichtung von Stadtmobiliar	<p>Prüfung der Installation von Sitz- und Spielmöglichkeiten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum sowie auf Routen in die Innenstadt. Neben den klassischen Sitzbänken können auch multifunktionale Elemente zum Einsatz kommen, die sich als Spiel- sowie Sitzgelegenheit und/oder als Hindernis für Falschparker nutzen lassen. Schaffung von Orten zum Ausruhen, Verweilen und zum Kommunizieren („Mobilität braucht immer auch Orte der Immobilität“), aber auch zum Bewegen und Probieren.</p> <p>Temporäre Nutzung der Leihmöbel vom Zukunftsnetz NRW (bereits in Planung). Berücksichtigt werden sollten auch die Planungen des Sanierungsgebiet Alleestraße und des Fußverkehrscheck.</p>
Handlungsfeld F Mobilitätsmanagement		
F1	Etablierung eines schulischen Mobilitätsmanagements der innerstädtischen Schulen	Umsetzung des Schulmobilitätskonzepts für die innerstädtischen Schulen. Abstimmung und Umsetzung von baulich-regulatorischen (z.B. Elternhaltestelle, temporäre Straßensperrungen) sowie partizipativ-informatorischen Maßnahmen; Aufbau eines innerstädtischen schulischen Mobilitätsmanagements (Zusammenstellung einer Toolbox an geeigneten Maßnahmen, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch der Schulen untereinander).
F2	Etablierung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements und Mobilitätsmanagements in der Stadtverwaltung	Einrichtung und Stärkung eines betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements (personelle Verankerung des Themas ‚Mobilitätsmanagement‘, ggf. Einrichtung eines verwaltungsinternen Arbeitskreises), Unterstützung und Beratung zur Einführung eines betrieblichen MM der in der Innenstadt ansässigen Unternehmen (aktive Ansprache der Betriebe und mögliche Netzwerkbildung), Durchführung ausgearbeiteter Maßnahmen
F3	(laufende) Öffentlichkeitsarbeit	Präsentation des Innenstadtverkehrskonzepts sowie Begleitung der Umsetzung in der Öffentlichkeit in analoger und digitaler Form, Durchführung weiterer Öffentlichkeitsarbeit zu spezifischen Themen, partizipative Ausarbeitung und Umsetzung von Schlüssel- und/oder Pilotprojekten, dauerhafte transparente Evaluation des Konzepts, Weiterführung des Ideenmelders sowie der Website für interessierte Bürger:innen, Unternehmen und Akteure, Durchführung von Verkehrssicherheitskampagnen (z.B. Informationen zu Fahrradstraßen).
F4	Öffentlichkeitskampagne zur verstärkten Nutzung des Umweltverbunds	Sensibilisierung für Klimaschutz und Mobilitätswende per Social Media und klassischer Printmedien, Schaffung bzw. Bewerbung von zielgruppenspezifischen Angeboten, Durchführung von speziellen Aktionen, Durchführung von Stadtexperimenten in der Innenstadt (Verkehrsversuche, Inanspruchnahme modularer Stadtmöbeln zum Ausleihen vom Zukunftsnetz Mobilität NRW)
F5	Digitalisierung und Vernetzung voran treiben	Nutzung der Chancen der Digitalisierung im Verkehrsbereich (z.B. Vernetzte Mobilität (Sharing), Digitalisierung Parkleitsystem, digitales Ticketing sowie Beteiligung und Informationsmöglichkeiten (Ideenmelder o.ä.))